

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0775/2018**

Datum: 27.09.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.11.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2019/2020 sowie die Betriebsabrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der
Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Anlage 2 – Plankalkulation 2019/2020 und Betriebsabrechnungsbogen 2017

Anlage 3 – Flächen Gewässerunterhaltungsverbände

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	55.21	432100	50.200,00	415,10
2020	Ertrag	55.21	432100	50.200,00	415,10
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019	Einzahlung	55.21	632100	50.200,00	415,10
2020	Einzahlung	55.21	632100	50.200,00	415,10
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Umsetzung versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2019.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist bisher Pflichtmitglied im Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) mit 18 Flurstücken in der Gemarkung Tornow. Mit Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) ändert sich ab 01.01.2019 die Abgrenzung der Verbandsgebiete. Die bislang an den Grenzen geschnittenen Flurstücke werden jeweils dem Verband zugeordnet, bei dem sich der größte Flächenanteil befindet. Aus diesem Grund liegen zukünftig nur noch 11 Flurstücke der Gemarkung Tornow im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) mit einer Fläche von 25,6178 ha. Die anderen Flurstücke liegen im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ (Finowfließ). Aus diesem Grund muss die Anlage 1 der Satzung geändert werden. Die geänderten Flächen der Anlage 1 sind Bestandteil der 1.

Änderungssatzung.

Dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch obliegt unter anderem die Aufgabe, die Gewässer zweiter Ordnung zu unterhalten. Für diese Leistungen erhält die Stadt Eberswalde jährlich einen Beitragsbescheid. Zur Deckung dieser Kosten hat die Stadt Eberswalde nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) Umlagen zu erheben. Diese Umlagen stellen das Entgelt für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung durch den Wasser- und Bodenverband für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet von Eberswalde dar, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen. Der jetzt aktuelle Umlagesatz gilt seit 2015. Von der Verwaltung wurde die Abrechnung der Umlage erstellt. Es wurden die Aufwendungen (Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und Personalkosten) und die erzielten bzw. erzielbaren Erträge gegenübergestellt, miteinander verglichen und geprüft. Übersteigen die Aufwendungen die erzielbaren Erträge, handelt es sich um einen Zuschuss (Defizit). Liegen die erzielbaren Erträge über den ermittelten Kosten spricht man von einem Überschuss.

Im Jahr 2015 wurde ein Überschuss, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Defizite ermittelt. Die Defizite konnten nicht mit dem Überschuss aus 2015 ausgeglichen werden. Für das Jahr 2019/2020 ist mit einem Überschuss zu rechnen.

Der Gewässer- und Deichverband hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 informiert, dass sich ab dem 01.01.2019 die Beitragshöhe von 2018 von 1. Unterhaltung Gewässer=13,07 €/ha, 2. Unterhaltung und Betrieb Schöpfwerke=10,40 €/ha und 3. Unterhaltung und Betrieb von Anlagen-Höhe=1,02 €/ha auf Gewässerunterhaltung – Höhe = 14,09 €/ha ändern wird.

Das noch vorhandene Defizit und der geänderte Beitragssatz des Gewässer -und Deichverband Oderbruch sind in der neuen Plankalkulation eingeflossen. Dadurch sieht die neue Plankalkulation eine Verringerung der Umlage vor. Der Umlagesatz soll von 0,002620 EUR/m² ermittelter Grundstücksfläche auf 0,001644 EUR/ m² ermittelter Grundstücksfläche verringert werden. Nachfolgend sind an Berechnungsbeispielen die Auswirkungen für die Grundstückseigentümer dargestellt.

Grundstücksflächen	Umlage alt 0,002620 EUR/qm pro Jahr	Umlage neu 0,001644 EUR/qm pro Jahr
1.000 m ² Grundstück	2,62	1,64
2.000 m ² Grundstück	5,24	3,29
10.000 m ² Grundstück	26,20	16,44
20.000 m ² Grundstück	52,40	32,88

Um dem Prinzip der Kostendeckung Rechnung tragen zu können, soll die Umlage im § 5 der Satzung entsprechend der Plankalkulation auf 0,001644 EUR/ m² ab 01.01.2019 verringert

werden.

Die Anlage der Satzung „Teilflächen des Gemeindegebiets Eberswalde, die im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch liegen“ soll entsprechend der aktuellen Flächen geändert werden.

Alle anderen Paragraphen der Satzung werden nicht geändert.